Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 124 (1956)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHENZEITUNG
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 20. DEZEMBER 1956 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 124. JAHRGANG NR. 51

«Als die Fülle der Zeit gekommen war . . .»

EINE WEIHNACHTSBETRACHTUNG IM LICHTE DER GESCHICHTE

Nach dem bekannten Wort des Völkerapostels sandte Gott den Erlöser, als «die Fülle der Zeit» gekommen war (Gal. 4, 4). In letzter Hinsicht ist der Zeitpunkt der Menschwerdung des Wortes Gottes ein Geheimnis der Güte und der Vorsehung Gottes. Aber schon die ältesten christlichen Schriftsteller wiesen darauf hin, daß der Erlöser erschien, als die Menschen darauf vorbereitet waren.

Am deutlichsten zeigt sich die göttliche Heilspädagogik beim israelitischen Volk. Seine heilsgeschichtliche Sendung gipfelte darin, Träger der Offenbarung zu sein. Von ihm sollte das Heil der Welt ausgehen. Darum zielt auch die Geschichte Israels in ihrem Endpunkt auf Jesus Christus hin.

Aber auch das Heidentum war nach einem berühmten Ausspruch des Klemens von Alexandrien «ein Erzieher auf Christus hin». Auf negative und positive Weise bereitete Gott die Menschen auf die Ankunft seines Sohnes vor. Die antike Welt mußte zuerst zur Erkenntnis gebracht werden, daß sie der Erlösung bedürftig war. Die Erlösungsbedürftigkeit tritt als objektive Tatsache gerade durch die Erforschung der religiös-sittlichen Umwelt zutage, in die das junge Christentum gestellt wurde. Hinter der glänzenden äußern Fassade des zu einer politischen und kulturellen Einheit zusammengeschweißten *Imperium Romanum* verbarg sich eine ungeheure religiöse und sittliche Not. Gerade hier zeigt sich die innere Armut des Heidentums und die objektive Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit.

I. Die religiöse Not

Die alte Religion der Römer war zersetzt mit orientalischen Kulten. Die künstliche Erneuerung der offiziellen Religion der alten Staatsgötter durch Augustus entsprang nicht religiösen, sondern politischen Interessen. Sie blieb deshalb auch erfolglos. Immer mehr kamen die Fremdkulte auf. Selten waren in einem Gebiet so viele Religionen zusammengedrängt wie im Mittelmeerraum. Den Höhepunkt erreichte der religiöse Synkretismus in Rom im 2. Jahrhundert. Gleichzeitig bürgerte sich der aus dem Osten stammende *Kaiserkult* auch im Westen ein. Er wurde zu einem wesentlichen Bestandteil der offiziellen Staatsreligion. Sein Wesen lag darin, daß dem Kaiser schon zu Lebzeiten göttliche Ehre erwiesen wurde.

Die Überfülle der religiösen Kulte könnte auf den ersten Blick den Eindruck einer ungeheuren Bereicherung erwecken. Vor allem deswegen, weil sich allenthalben im ganzen Reich glänzende Tempel, prunkvolle Altäre und Götterstatuen erhoben. Dieser äußere Prunk verdeckte nur eine tiefe innere Not, die des Polytheismus, «die Not der vielen Götter» (Prümm). Diese Not bestand als objektive Tatsache.

Im religiösen Denken der Gebildeten vollzog sich seit der Kaiserzeit eine wesentliche Verschiebung. In den Göttern erblickte man entweder Bestandteile des Naturganzen oder bloße Symbole. Eine richtige *Gottesidee* fehlte. Trotzdem ließ sich die Beteiligung am offiziellen Götterkult damit vereinen. Wer sich am Kultleben (bes. Kaiserkult) nicht beteiligte, wurde als Staatsfeind betrachtet. Diese privilegierte Stellung des offiziellen Kultes mit seinem Opferwesen verlängerte *künstlich* die Lebensdauer des Heidentums.

Die Philosophie zeigte dem Vielgötterglauben gegenüber eine schwächliche Haltung. Die beiden größten Philosophen, *Plato* und *Aristoteles,* waren einst die mächtigen Vorkämpfer der theistischen Prinzipien gewesen. Von Aristoteles stammt der erste wissenschaftlich haltbare Beweis für das Dasein Gottes. Ein gewisser Zug zum Monotheismus läßt sich daher in der griechischen Philosophie nachweisen. Wenn auch die späteren Philosophen von der Unhaltbarkeit des Polytheismus überzeugt waren und ihn theoretisch verwarfen, haben sie ihn doch praktisch anerkannt. Sie trifft in erster Linie der Vorwurf des heiligen Paulus: «Obwohl sie Gott erkannten, haben sie ihn doch nicht als Gott geehrt» (Röm. 1, 21).

Ein schwerer Druck lastete auf dem religiös eingestellten Heiden. Die Religion war für ihn unübersichtlich geworden. Einen gewissen Ersatz zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse boten die zahlreichen *Geheimkulte.* Man wollte sich die Kraft der Götterwelt und des Kosmos dienstbar machen. Charakteristisch dafür ist die Bezeichnung *Theurgie* = Gottbearbeitung. Astrologie und Fatalismus gingen Hand in Hand. Die vielen aufgefundenen Zauberpapyri aus dem 4. Jahrhundert geben ein anschauliches Bild vom Aberglauben in den breiten Schichten des Volkes.

II. Die sittliche Not

Als traurige Folge des Götzendienstes erwähnt Paulus das Laster der Unkeuschheit und entwirft ein düsteres Bild von den geschlechtlichen Verirrungen seiner heidnischen Zeitgenossen (Röm. 1, 25—32). Was Paulus sagt, wird auch von profanen Schriftstellern (Seneca † 65, und besonders Dio Cassius † um 230) zur Genüge bestätigt. Erschreckend groß war die Sittenver-

AUS DEM INHALT

«Als die Fülle der Zeit gekommen war . . .»

Das Ave an der Krippe des Erlösers

Der Bischof von Chur als Administrator ehemals konstanzischer Bistumsgebiete

Ordinariat des Bistums Basel

Die Kirchenverfolgung in Ungarn

Kirchliche Chronik der Schweiz

Aus Zuschriften an die Redaktion

Kurse und Tagungen

derbnis. Die Zerrüttung des Ehe- und Familienlebens wurde immer größer. Zwischen beiden Geschlechtern fand ein förmlicher Wetteifer der Unzucht statt. Vielmännerei, Vielweiberei und Ehebruch waren das Alltägliche. Das Laster der Päderastie zeigte sich bei den Römern in noch abstoßenderer Weise als bei den Griechen. Die Ehelosigkeit wurde zu einem Nationalübel, da die Männer ein ungebundeneres Leben führen wollten und sich scheuten, ihr Los an eine Frau zu binden, die sie schon bald wieder verlassen würde. Umsonst kämpfte Kaiser Augustus mit Gesetzeserlassen gegen die Seuche der Ehe- und Kinderlosigkeit. Das Beispiel, das die Herrscher selbst dem einfachen Mann aus dem Volke gaben, war erschreckend genug. Dio Cassius schilderte die Kaiser Caligula, Claudius, Nero, Domitian und Commodus als wahre Scheusale, die in ihren sittlichen Ausschweifungen keine Grenzen und Hemmungen kannten.

III. Soziale Aufspaltung der Gesellschaft

Hinter der glänzenden materiellen Kultur der Antike verbargen sich die schreiendsten *sozialen* Gegensätze. Da war einmal die Aufspaltung der Gesellschaft in *Freie und Sklaven.* Die Sklaverei bildete die wirtschaftliche Grundlage des römischen Reiches. Das Los der Sklaven war namentlich in der frühen Kaiserzeit unmenschlich. Gegen den Sklaven ist alles erlaubt, lautete ein römischer Rechtsgrundsatz. In der Spätantike wurden vielfach Sklaven für die Gladiatorenkämpfe verwendet. Das bedingte eine Vermehrung der Sklaven, da die öffentlichen Zirkusspiele eine große Rolle im antiken Kulturleben einnahmen. Trajan z. B. ließ bei einer einzigen Gelegenheit 10 000 Sklaven auftreten und das Spiel 123 Tage fortsetzen (Dio Cassius).

Es ist schwer, die Zahl der Sklaven auch nur annähernd zu bestimmen. Sie war verschieden nach den einzelnen Provinzen. Am höchsten war sie in Rom. Hier traf es nach vorsichtigen Berechnungen im Jahre 5 vor Christus auf einen Freien zwei Sklaven. Im allgemeinen war die Zahl der männlichen Sklaven viermal größer als die der weiblichen. Da keine Sklaven sich mit einer Freien verheiraten durften, blieben vier Fünftel der männlichen Sklaven die Ehe selbst mit einer Sklavin versagt. Wenn man bedenkt, daß die Sklaven zu den unnatürlichsten Lastern abgerichtet wurden, kann man kaum ermessen, welcher Abgrund von sittlichem Elend hinter dieser Ziffer verborgen liegt.

Auch in anderer Hinsicht war die Gesellschaft aufgespalten: In die Schichten *der Besitzenden und der Armen.* Die größte Verschwendung und ein ungeheurer Luxus der Reichen, den die Kirchenväter in so scharfen Worten geißelten, fanden sich neben der drückendsten Not und Armut, die kaum das zum Leben Notwendige aufbrachte. Für die Armen hatten Männer wie Cicero und Seneca nur verächtliche Worte; Virgil rechnete es dem Weisen zur Tugend an, daß er für einen Armen niemals Mitleid bezeugte. Wie hätte auch das Heidentum die Kluft zwischen Arm und Reich überbrücken können, da der Glaube an den einen Gott und das Bewußtsein einheitlichen Ursprungs und gemeinsamen Zieles aller Menschen verlorengegangen war.

IV. Das Römische Reich, das Vaterland des Christentums

Das Wort stammt vom berühmten französischen Kirchenhistoriker Louis Duchesne. Er wollte damit sagen, daß man nicht nur das Negative, sondern auch das Positive am Römischen Reich sehen soll. Das Imperium Romanum war nicht nur Kampfplatz für das junge Christentum, sondern auch fruchtbarer Ackerboden. Auch hier zeigt sich die göttliche Heilspädagogik. Schon die Alten warfen die Frage auf, weshalb Christus denn gerade im Römischen Reich und nicht anderswo geboren werden wollte. Und sie kamen zum Schluß, daß nach Gottes Plan die Völker unter einem Herrscher vereinigt wurden, damit die Lehre Christi sich um so rascher und leichter ausbreite.

Dieses Riesenreich, geeint durch eine gemeinsame Kultur und Sprache, stellte den christlichen Glaubensboten auch die Verkehrswege zur Verfügung, auf denen sie die Frohbotschaft des Glaubens bis in die entlegensten Provinzen hinaustragen konnten. Die Grenzen der römischen Herrschaft reichten zur Zeit, da der Herr Mensch wurde, von der Wüste Sahara bis zu den Wäldern Germaniens, und von den schottischen Bergen bis an den Euphrat. Darum gestand schon Origenes: «Gott, der die Völker vorbereiten wollte, die Lehre seines Sohnes anzunehmen, vermittelte alles so, daß sie damals unter der Herrschaft des einzigen römischen Kaisers standen, damit es den Aposteln um so leichter falle, den Befehl, den ihnen Jesus gab: ‚Gehet in alle Welt und lehret alle Völker' zu vollziehen. Sie würden weit mehr Schwierigkeiten gehabt haben, diesem Gebote zu gehorchen, wenn die Völker viele Herren gehabt und daher in Feindschaft und Mißtrauen gelebt hätten» (Contra Celsum II, 30).

So ist es nicht Zufall, daß Christus in der «palästinischen Ecke», die damals auch zum Römischen Weltreich gehörte, sein irdisches Leben beginnen wollte. Und noch weniger ist es Zufall, daß die Geburt des Erlösers und die erste Ausbreitung der Frohbotschaft des Heiles zusammenfallen mit der «Pax Romana». Es war die Periode des längsten Friedens, dessen sich das Römische Reich während seiner ganzen Geschichte erfreute. Wir, die zwei Weltkriege erlebt haben und vor einem dritten bangen, können kaum ermessen, welche Wohltaten ein langdauernder Friede den Völkern gewährt. So gehört auch die «Pax Romana» zur «Fülle der Zeit», da der Fürst des Friedens geboren ward, der den Menschen den wahren Frieden bringen sollte.

Johann Baptist Villiger

Das Ave an der Krippe des Erlösers

Der Evangelist Johannes hat das Wunder der Menschwerdung des Sohnes Gottes mit den schlichten Worten umschrieben: *Verbum caro factum est.* Diese beiden gehören so persönlich geeint zusammen, daß Thomas von Aquin im «Pange lingua» den Hohenpriester Jesus im Abendmahl einfach *Verbum caro* nennt. Aber keine *Caro,* kein Kind ohne Mutter. Daher wendet sich der Vater im Himmel durch seinen Boten an die Jungfrau von Nazareth mit dem unendlichen Gruß «*Ave, gratia plena, Domius tecum.*

Wie sehr die heilige Kirche wünscht, daß wir unser oft oberflächliches *Ave* am Vorabend von Weihnachten vertiefen und verstehen, zeigen die evangelischen Perikopen des Quatember der Adventszeit am Mittwoch (Lk. 1, 26—38) und am Freitag (Lk. 1, 39—47). Sie bilden den liturgischen Rahmen zum Wortlaut des biblischen Ave im Offertorium des 4. Adventssonntages «*Ave, gratia plena, Dominus tecum*».

Was für ein Gruß ist das? Ave ist durch Lautwandel (Wegfall des Gutturals am Anfang) aus dem punischen Fremdwort *Chawé* zum lateinischen Lehnwort geworden. Es heißt auf deutsch: «*Er* (sie) *lebe!*» Dieser Sinn entbehrt in seiner Beziehung auf Eva (hebräisch Chawa = Leben) nicht eines hübschen Vergleiches. *Eva* und die mit *Ave* begrüßte Jungfrau sind beide Mütter des Lebens. Der griechische Übersetzer des semitischen Originals kam aber *ohne Fremdwort* aus. Lukas schreibt (1,27) χαῖρε = gaude. So verstehen wir Bischof Sophronius (Hom. in Deiparae Annuntiatione): «*Ave,* gratia plena, Domius tecum! A *gaudio* incipit eam alloqui ille *gaudii* nuntius.» Der griechische Kanzelredner wird nicht müde, elfmal das *gaude* mit Ruhmestiteln der Immaculata zu wiederholen. Wir kühlen Rechner des Westens heißen solche im warmen Pathos gesprochene Stellen des christlichen Ostens in der Kunstprosa Asianismus. Die Lyrik blieb natürlich nicht hinter der Rhetorik zurück. Am goldenen Horn wurde am Feste der Verkündigung der Hymnus akathistos gesungen. Seine Lieder beginnen jede Zeile mit «*Freue dich!*»

Es steigt aus dir der Stern der Freude auf,
des Fluches Unstern endet seinen Lauf.
Adam rufst du aus der Sünde Grab,
Eva trocknest du die Träne ab.
Du Hohe stehst zu hoch für Menschensinn,

zu deinen Tiefen reicht kein Engelsauge hin.
Dem höchsten König bist du Thron zu Ruh;
denn ihn, der alles trägt, den tragest du.
Du bist der Sonne Morgenstern,
der Schoß für Fleisch und Blut des Herrn.
Es wird der Schöpfung Angesicht durch dich erneut,
der Schöpfer selbst von dir in Bethlehem betreut.

Die indoeuropäische Philologie sieht eine Brücke von *χάρις*, erfreuliche Huld, Gunst, Gnade zu *gratia;* die Aspirata fällt, aus *χ* wird g und Liquida mit Vokal wechseln Platz *αρ* = ra. Der Gönner freut sich, Gunst, Gnade zu erweisen, der Günstling sie mit Dank zu vergelten.

Der Ton von *χάρις* klingt auch im *κεχαριτωμένη* mit, die Hochselige, die Hochbegnadete. Der Sprachkenner *Hieronymus* bekennt: «Was der Engel sagt, erinnere ich mich nicht an einer anderen Stelle der Heiligen Schrift gefunden zu haben: Sei gegrüßt, voll der Gnade; dieser Gruß ist Maria vorbehalten.» «*Die* Begnadete, die Gnadenvolle, das ist Marias wesenhafter Name. Wenn von der Begnadeten gesprochen wird, dann weiß fortan jeder Engel, daß Maria damit gemeint ist, und auch wir wissen es und sollten es nicht vergessen» (Otto Hophan).

Ohne Angabe eines Wechsels von Szene und Person gehen wir beim Beten des Ave vom *Gruß des Vaters* zum *Gruß der Mutter* über: «Benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui.» Das Fest Maria Heimsuchung (2. Juli) feiert das neue Geheimnis. Die Szene im stillen Nazareth wechselt mit dem Besuch in St. Johann im Gebirge. Wir hören die Frage: «Woher wird mir die Gnade?» Die vom Heiligen Geiste eingeflößte Antwort ist der Gruß: «Du bist gepriesen unter den Frauen und gepriesen ist die Frucht deines Leibes.» Die anaphorisch wiederholte Begrüßung (benedicta — benedictus) stimmt mit dem Ruf *magna voce* und mit dem alliterierenden *Καρπος —τῆς κοιλίας*.

Seine Beziehung zu Weihnachten rechtfertigt die Freude im Advent. Maria ait: *Magnificat* anima mea Dominum. Der Begeisterung der Base Elisabeth entspricht das Hohelied des Neuen Bundes. Die beiden Frauen sind *zwei* Seelen und *ein* Gedanke, *zwei* Herzen und *ein* Schlag. Wie kann man da schreiben, es sei «fast gegen allen Anstand, daß im Magnificat auf Elisabeth und ihr Erlebnis mit keinem Worte hingewiesen werde und Maria nur von sich spreche von dem, was Gott an ihr getan. Das mache das Magnificat als Antwort Marias auf die Worte, die Elisabeth bei dieser Gelegenheit spreche, schlechterdings *unmöglich*. Es müsse also bei einer anderen Gelegenheit (wann?) entstanden und sekundär in diesen Zusammenhang eingesetzt worden sein.»

Vom *Magnificat* führt eine gerade Linie zum *Gloria*. «Das Gloria fügt sich dem ersten Liede, dem Magnificat, so sinnvoll, klangvoll an wie eine festliche Fuge einem innigen Solo. Das Magnificat hat Maria solo gesungen, das Gloria sang eine himmlische Heerschar tutti in herrlichem Nachhall dessen, was ihre herrliche Königin gesungen» (Otto Hophan).

Ein *dritter Avegruß* wird vom christlichen Volke schon im 14. und 15. Jahrhundert der *Mater Dei* laut und im Jahre 1568 vom heiligen Papst Pius V. in der heutigen Form dem Ave der Bibel beigefügt und ins Brevier aufgenommen. Das schwere Anliegen des Heiligen Vaters war die vom Osten drohende Gefahr, die Türkennot. Hirt und Volk vertrauten auf die *Mater Dei,* wie das Konzil von Ephesus 431 den katholischen Glauben an Maria geprägt hat.

Ihr Siegesdenkmal ist St. Maria Maggiore, von wo einst Pius V. zu einem Gebetssturm aufgerufen hat. Der Feind mit dem Zeichen der Mondsichel wurde bei Lepanto besiegt (1571). Heute droht wieder vom Osten die Gefahr des Unglaubens. Der Feind mit Sichel und Hammer von Moskau. Hören wir auf den Aufruf Pius' XII. zum Vertrauen auf die Mater Dei. Sie wird den Gruß vom Vater im Himmel, den Gruß einer Mutter auf Erden, den Gruß des christlichen Volkes nicht überhören. Daß Maria eine Bitte nicht erhört, ist unerhört. Wie dein Ave, so dein Advent, wie dein Advent, so deine Weihnacht. «Siehe, ich verkünde euch eine große *Freude,* die allem Volk zuteil wird: «*Natus* est *vobis* hodie, Salvator mundi.»

Kan. Prof. Dr. Karl Kündig, Schwyz

Der Bischof von Chur als Administrator ehemals konstanzischer Bistumsgebiete

EIN KIRCHENRECHTLICH-HISTORISCHER BEITRAG ZU DEN UNGELÖSTEN BISTUMSFRAGEN DER SCHWEIZ

(Fortsetzung)

In einem ersten, geschichtlichen Teil suchten wir die entferntern und nähern Ursachen und Hintergründe darzustellen, die im Jahre 1814 zur Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz führten. Nebst den Tendenzen, von denen die in den nachfolgenden Jahren geführten schweizerischen Bistumsverhandlungen inspiriert waren, trägt auch die Kenntnis dieser geschichtlichen Hintergründe Wesentliches bei zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung der heutigen Bistumseinteilung der Schweiz. Wenden wir uns nach diesem geschichtlichen Überblick der eigentlichen Aufgabe zu, die sich Dr. Robert Gall gestellt hat:

II. Die rechtliche Stellung und die Vollmachten des Bischofs von Chur als Administrator

Basis und Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Frage nach der rechtlichen Stellung und den Vollmachten des ersten Administrators, des Fürstbischofs Karl Rudolf Buol von Schauenstein. Die Beantwortung dieser Frage hängt jedoch ab von einer andern: Welches ist die Rechtsnatur des Gebietes, das dem Bischof Karl Rudolf zur Verwaltung übertragen wurde?

Zwiespältige Rechtsnatur des Administrationsgebietes

Seit dem 17. Jahrhundert ist in der Kirche die Einteilung in Gebiete der ordentlichen Kirchenverfassung und Missionsgebiete geläufig. In den ersten ist die Gliederung in Bistümer und Kirchenprovinzen vollständig durchgeführt; das allgemeine Recht ist hier maßgebend. Als Missionsgebiete gelten jene Gebiete, in denen die Ungläubigen oder Irrgläubigen das Übergewicht haben, sei es, daß die Kirche in diesen Gebieten überhaupt noch nicht Fuß fassen konnte, sei es, daß sie durch Abfalls- und Spaltungsbewegungen wieder verdrängt wurde. Die Kirche befindet sich in den Missionsgebieten im Zustand der Entwicklung, was die Gliederung in Bistümer und Kirchenprovinzen noch nicht ermöglicht. Die Missionsgebiete werden daher auch nicht von Bischöfen und Erzbischöfen regiert wie die Gebiete der ordentlichen Kirchenverfassung, sondern sie unterstehen direkt dem Papst bzw. der Kongregation der Propaganda fide und werden verwaltet von Apostolischen Vikaren und Apostolischen Präfekten, die, wie der Name andeutet, ihren Missionssprengeln als stellvertretende Organe des Papstes vorstehen. Die Erhebung eines Missionsgebietes zum Bistum ist ein Akt der päpstlichen Hirtengewalt, der ein Dreifaches in sich schließt: die Errichtung eines bischöflichen Benefizimus, die örtliche Umschreibung des bischöflichen Amtssprengels und die Errichtung einer Kathedrale für den Vollzug der bischöflichen Pontifikalhandlungen.

Für das Churer Administrationsgebiet macht nun Dr. Gall die merkwürdige Feststellung, daß dieses Gebiet nach seiner Loslösung von der Konstanzer Diözese zwar im Gebiet der ordentlichen Kirchenverfassung verblieb, jedoch entgegen allen Regeln des Rechts und der kurialen Praxis beim Tode des Apostolischen Vikars Göld-

lin auch noch nicht zum Bistum erhoben war, wie das päpstliche Ernennungsbreve an Bischof Karl Rudolf Buol von Schauenstein ausdrücklich bemerkt; noch war keiner der drei rechtlichen Akte gesetzt, die für die Errichtung eines Bistums notwendig sind. Das Administrationsgebiet des Bischofs von Chur konnte daher unter diesem Gesichtspunkt als Missionsgebiet erscheinen, und dies mag es auch erklären, warum einzelne Kanonisten — zuletzt noch im Jahre 1911 die Jesuiten F. M. Cappello und J. B. Ferreres in ihren Lehrbüchern — die Schweiz als Provinz der Propaganda fide erwähnten.

Die Vollmachten des ersten Administrators

Wenn die von Konstanz losgelöste schweizerische Quart weder zu einem selbständigen Bistum erhoben noch dem Bistum Chur einverleibt wurde, so war folglich auch die rechtliche Stellung des Bischofs Karl Rudolf gegenüber dem ihm zur Administration übergebenen Gebiet grundverschiedenen von jener, die ihm als Bischof gegenüber seiner Diözese zukam. Der Diözesanbischof regiert seinen Sprengel potestate propria, das heißt in seinem Namen, als eigenberechtigter Gebietsherr, nicht nur als Stellvertreter des Papstes, wie der Apostolische Präfekt und Vikar. Die Regierungsgewalt des Diözesanbischofs ist weiter gekennzeichnet als eine ordentliche (potestas ordinaria), das heißt seine oberhirtlichen Rechte und Pflichten sind kraft des (göttlichen) Rechts dauernd und fest mit dem bischöflichen Amt verbunden, sie werden mit der Verleihung des Bischofsamtes erworben und gehen mit seinem Verlust verloren.

Die rechtliche Stellung des Bischofs Karl Rudolf als Administrator unterschied sich nun gerade dadurch von jener des Diözesanbischofs, daß er in seiner Eigenschaft als Administrator weder eigenberechtigte, noch ordentliche Jurisdiktionsgewalt besaß. Zunächst bezeichnet ihn das päpstliche Ernennungsbreve vom Jahre 1819 als Administrator, der die ehemals konstanzischen Gebiete «im Namen des Heiligen Stuhles» zu verwalten habe. Seine Administrationsbefugnisse stellten somit von der päpstlichen Primitialgewalt abgeleitete Jurisdiktionsgewalt dar, der Administrator Karl Rudolf war nicht Inhaber eigenberechtigter, sondern bloß stellvertretender Regierungsgewalt. Anderseits handelte es sich bei dieser stellvertretenden Regierungsgewalt nicht um ordentliche oder Amtsgewalt. Träfe dies zu, dann wäre dem Bischof Karl Rudolf zu seinem Amt als Diözesanbischof noch ein zweites Kirchenamt im eigentlichen Sinn übertragen worden. Wie Dr. Gall in einer rechtsdogmatischen Untersuchung nachweist, kennt aber das Kirchenrecht des beginnenden 19. Jahrhunderts kein Amt für die Verwaltung eines Territoriums, das nach Art der von Konstanz losgelösten schweizerischen Kantone zwar im Gebiet der ordentlichen Kirchenverfassung liegt, aber vorläufig nicht zur Diözese erhoben oder einer solchen angeschlossen wird. Es entspricht dies auch durchaus dem Wesen des Kirchenamtes, das eine Summe bestimmter, überall gleichbleibender Befugnisse und Pflichten beinhaltet und kraft göttlicher oder kirchlicher Anordnung eine auf Dauer geschaffene, bleibende Einrichtung darstellt. Ein nicht bestehendes Amt konnte daher auch nicht übertragen werden. Es bleibt folglich nichts anderes, als daß die Administrationsvollmachten dem Bischof Karl Rudolf durch einen einfachen päpstlichen Verwaltungsakt delegiert wurden. Dies bestätigen auch die einschlägigen päpstlichen und bischöflichen Dokumente, die sich auf die Ernennung des Bischofs Karl Rudolf von Chur zum Administrator beziehen.

Sosehr sich in Bischof Karl Rudolf die rechtliche Stellung des Administrators von jener des Diözesanbischofs unterschied, die jurisdiktionellen Befugnisse beider deckten sich trotzdem weitgehend. Das päpstliche Breve von 1819 ermächtigte Bischof Karl Rudolf, im Administrationsgebiet alle Jurisdiktions- und Weihehandlungen vorzunehmen, die dem Bischof von Konstanz kraft des allgemeinen und des Gewohnheitsrechts zustanden. Ja Bischof Karl Rudolf war in der Verwaltung des Administrationsgebietes sogar freier und unabhängiger als in der Leitung seines Bistums. Als Administrator konnte er jene Rechtsgeschäfte selber tätigen, für deren erlaubte oder rechtsgültige Erledigung er als Diözesanbischof den Rat bzw. die Zustimmung des Domkapitels einholen mußte.

Die Ernennung des Bischofs Karl Rudolf zum Administrator der ehemals konstanzischen Bistumsgebiete der Schweiz stellte eine

rein persönliche Bevollmächtigung

dar. Es waren die ganz persönlichen Vorzüge und Beziehungen, die besondere persönliche Eignung (industria personae), mit denen der Nuntius in seinem früher zitierten Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Consalvi den Bischof Karl Rudolf als Administrator empfahl:

«Seit 25 Jahren Bischof einer weiten Diözese, aus ziemlich angesehener Familie stammend, Verwandter des Präsidenten des Frankfurter Bundestages, in guten Beziehungen mit dem österreichischen Hof, verdient er alle Beachtung. Er hat Eifer für die Religion, ist dem Heiligen Stuhl sehr ergeben, unermüdlich in seiner Tätigkeit, von fester Haltung. Er ist als Bischof in seiner Amtsführung und als Ausländer in seinen Beziehungen und Interessen unabhängig und so in der Lage, sehr gut zu wirken. Umgeben von einem Klerus, der in der Handhabung der kirchlichen Geschäfte unterrichtet und vorbildlich ist, verfügt er so auch an seiner Kurie selbst über die Hilfe und die Mittel, die nötig sind für eine solche Verwaltung . . . [1]»

[1] Gall, die Rechtsstellung des Bischofs von Chur. Anhang Nr. 2, S. 116.

Da die Administrationsbefugnisse dem Bischof Karl Rudolf bloß persönlich verliehen, also nicht mit dem Amt und Sitz des Bischofs von Chur verbunden wurden, erloschen diese persönlichen Vollmachten mit dem Tode ihres Inhabers bzw. sie fielen an den Heiligen Stuhl zurück und gingen nicht wie die Amtsgewalt des Bischofs automatisch auf den Nachfolger über. Dies bestätigt der Wortlaut des Ernennungsbreves von 1819 und war auch die Überzeugung des Nuntius und des Churer Domkapitels beim Tode des Bischofs Karl Rudolf im Jahre 1833. Folglich wurde auch das Ernennungsbreve vom Jahre 1819 mit dem Tode des Bischofs Karl Rudolf hinfällig. Trotzdem kam in der Folge die irrige Meinung auf, es handle sich bei den Administrationsbefugnissen der Churer Oberhirten um eine dingliche Vollmacht, d. h. Rom hätte den Churer Bischöfen eine allgemeine Bevollmächtigung ausgestellt, derzufolge die Administrationsbefugnisse mit dem Bischofssitz als solchem verbunden worden wären und daher von selbst auf den jeweiligen Nachfolger im bischöflichen Amt übergingen. Mit der Zeit knüpfte man diese Interpretation an die Ernennung des Bischofs Karl Rudolf als des ersten Administrators, obwohl der Wortlaut des Ernennungsbreves eindeutig im Sinne einer persönlichen Bevollmächtigung zu verstehen ist.

Wie entstand die irrige Auffassung von einer dinglichen Vollmacht?

Mit dem Tode des ersten Administrators Karl Rudolf wurde aus den erwähnten Gründen eine neue Verfügung des Heiligen Stuhles notwendig. Nuntius Filippo de Angelis empfahl der Kurie, vorläufig den neuernannten Churer Kapitelsvikar Johann Georg Bossi mit der Weiterführung der Administration zu betrauen. Es war dies die nächstliegende Lösung, nachdem die provisorische Verwaltung durch den Churer Oberhirten während 14 Jahren sich bewährt hatte und seine Kurie nun mit den Obliegenheiten der Administration vertraut war. Doch bevor das Spezialmandat von Rom eingetroffen war, übertrug der Nuntius, sich auf die durch den Hinschied des Bischofs geschaffene Notlage berufend, dem Churer Kapitelsvikar von sich aus die Administrationsvollmachten. Dies hatte zur Folge, daß Bossi vom Nuntius weit mehr Vollmachten erhielt, als ihm nach Absicht des Hl. Stuhles zukommen sollten. Nach der ausdrücklichen Weisung des Staatssekretariats sollte Bossi auch als provisorischer Administrator nur die Vollmachten eines Kapitelsvikars und dazu die Ermächtigung, die Dekane in ihrem Amt zu bestätigen, erhalten. Der Nuntius aber verlieh ihm, ohne daß Rom dies erfuhr, für das Administrationsgebiet sofort sämtliche Vollmachten der ordentlichen bischöflichen Hirtengewalt. Es besteht kein Zweifel, daß auch diese Bevollmächtigung Bossis, die

nachträglich vom Papst ausdrücklich saniert wurde, gleich der seines Vorgängers Karl Rudolf, wiederum eine rein persönliche war. Wie der Nuntius in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär selber bemerkt, war auch die Bevollmächtigung des Kapitelsvikars Bossi nur als Zwischenlösung gedacht, die endgültige Regelung sollte nach der Wahl des neuen Bischofs erfolgen. Diese endgültige Regelung ist nun aber, wie Dr. Gall überzeugend nachweist, nie erfolgt. Die Churer Sedisvakanz zog sich länger hin, als man erwartet hatte. Nachdem Bossi anderthalb Jahre als Kapitelsvikar geamtet hatte, wurde er im März 1853 vom Hl. Stuhl zum Bischof des Doppelbistums Chur-St. Gallen ernannt. Merkwürdigerweise erwähnt aber kein einziges der mit der Ernennung zusammenhängenden Dokumente auch nur mit einem Wort das Administrationsgebiet und die diesbezüglichen Vollmachten. «Iura novit Curia», mochte der zum Bischof ernannte bisherige Kapitelsvikar sich sagen, und da er vom Nuntius keine anderslautenden Weisungen erhielt, fuhr er mit der Verwaltung des Administrationsgebietes «stylo veteri» fort, wie er in einem Schreiben an den Nuntius beiläufig bemerkt, d. h. mit den gleichen Vollmachten wie sein Vorgänger Karl Rudolf oder wie er selber während seiner Amtszeit als Kapitelsvikar.

In dieser Zeit beginnt sich jene Auffassung von der Rechtsnatur der Churer Administration anzubahnen, die sich in der Folge immer mehr durchsetzte: man glaubte, der Papst habe die Administrationsbefugnisse dem Bischof von Chur als solchem, und zwar als erstem dem Bischof Karl Rudolf Buol von Schauenstein übertragen, von dem sie auf die nachfolgenden Bischöfe übergegangen sei. Als rechtliche Grundlage der so verstandenen Administrationsvollmachten betrachtete man das Ernennungsbreve von 1819. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das bereits erwähnte Verhalten des Nuntius de Angelis bei der Ernennung Bossis zum Bischof diese irrige Auffassung geweckt hat. Erst recht aber konnte eine Erklärung in diesem Sinne interpretiert werden, die der Nuntius gegenüber Bischof Bossi abgab, als er diesem mit Schreiben vom 26. April 1836 die vom Hl. Stuhl verfügte Auflösung des Doppelbistums Chur-St. Gallen mitteilte. Durch die Abtrennung des Kantons St. Gallen und die Errichtung eines selbständigen Bistums gleichen Namens verlor die Diözese Chur einen ansehnlichen Teil ihres ältesten Gebietes. Nahezu die Hälfte des heutigen Bistums St. Gallen gehörte ehemals und dies seit den Zeiten, wo das Christentum in diesen Gebieten Fuß faßte, zum Bistum Chur. Vermutlich um Bischof Bossi ob des erlittenen Verlustes zu beschwichtigen, bemerkte nun der Nuntius in seinem Schreiben, es verblieben dem Bischof von Chur nebst der Diözese auch weiterhin die ehemals konstanzischen Gebiete zur Verwaltung, bis der Hl. Stuhl anders darüber verfüge [2]. Es handelte sich hier um eine einfache Mitteilung rein informatorischen Charakters, niemals aber um eine rechtskräftige Bevollmächtigung der spätern Churer Bischöfe, wie Dr. Gall feststellt. Sehr wahrscheinlich verstanden aber die spätern Bischöfe diese Worte des Nuntius als Bevollmächtigung, denn seit der Bevollmächtigung des Kapitelsvikars Bossi haben die Churer Bischöfe nie mehr um die Administrationsvollmachten nachgesucht, und in der Korrespondenz zwischen Staatssekretariat und Nuntiatur wurde das Problem der Administration der ehemaligen konstanzischen Bistumsgebiete seither überhaupt nie mehr erwähnt, wie unser Verfasser auf Grund einläßlicher Erhebungen festgestellt hat.

Der Rechtstitel der heutigen Administrationsvollmachten

Unter solchen Voraussetzungen gelangt Dr. Gall zur sonderbaren Feststellung, daß sich die Administrationsvollmachten der Bischöfe von Chur seit dem Jahre 1833 auf kein rechtsgültiges Dokument zurückführen lassen. Denn seit der Bevollmächtigung des Kapitelsvikars Bossi im Jahre 1833, die sich auf die Zeit der Sedisvakanz beschränkte, nach deren Ablauf aber trotzdem nicht erneuert wurde, läßt sich weder eine persönliche Bevollmächtigung noch eine allgemeine Übertragung der Administrationsvollmachten an den Ordinarius von Chur als solchen nachweisen.

Angesichts dieser Situation stellt sich für den Kanonisten die Frage, auf welchem Weg die Churer Oberhirten die heutigen Administrationsvollmachten trotzdem rechtmäßig erwerben konnten. Deren Erwerb durch Gewohnheitsrecht fällt für den Bischof als Einzelperson außer Betracht. Ebenso scheidet der Erwerbstitel der Ersitzung (erwerbende Verjährung) aus, weil nach positivem Recht Jurisdiktionsgewalt über ein Gebiet nur kraft päpstlicher Verleihung erworben und von der Ersitzung ausgeschlossen wird (can. 1509 2°). Als einziger Rechtstitel, auf den der Bischof von Chur sich für seine Administrationsvollmachten berufen kann, bleibt deren hundertjähriger oder unvordenklicher Besitz, so weit sich dieser nachweisen läßt. Nachdem die betreffenden Vollmachten so lange unangefochten ausgeübt wurden, nimmt das Gesetz (can. 63 § 2) an, die fraglichen Vollmachten seien vom Hl. Stuhl tatsächlich verliehen worden, auch wenn die Verleihung nicht nachgewiesen werden kann. Diese allgemeine Bevollmächtigung kann nicht nur durch ein geschichtlich unbekanntes Dokument erfolgt sein, wie unser Autor meint [3], es ist auch eine mündliche Verleihung seitens des Papstes oder der von ihm bevollmächtigten Organe denkbar, was allerdings bei einer so wichtigen Angelegenheit sehr unwahrscheinlich ist. Doch darf nach der Überzeugung des Verfassers als sozusagen sicher angenommen werden, daß eine solche Bevollmächtigung tatsächlich niemals erbeten und auch nie erteilt worden ist [4], weder schriftlich noch mündlich, so daß ohne die im Gesetz vorgesehene Präsumption die gesamte Administration rechtlich in der Luft hinge. *J. St.*

(Schluß folgt.)

[2] Ebd. S. 67.

[3] Ebd. S. 77.

[4] Ebd. S. 73.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Herren Dekane!

Generalversammlung der Stiftung der Priesterhilfskasse des Bistums Basel findet statt am 15. Januar 1957 in Olten. Anschließend die Konferenz der hochwürdigen Herren Dekane.

Die bischöfliche Kanzlei

Im Dienste der Seelsorge

Weshalb beten wir nicht den Exorzismus?

Ein aufmerksamer Leser unseres Blattes macht in einer Zuschrift die Anregung, es möchten die Priester gegenüber den kommunistischen Kirchenverfolgern zum Mittel des *Exorzismus* greifen. Wenn wir katholische Priester, Welt- und Ordensgeistliche jede Woche nur einmal voll lebendigen Glaubens und Gottvertrauens den Exorzismus, d. h. die Teufelsbeschwörung, beteten, so wäre das eine mächtige Waffe im Kampfe gegen den «Widersacher von Anbeginn». Wir geben diese Anregung des eifrigen Seelsorgers gerne hier weiter. Im Augenblick, da die Hölle gegen das Reich Gottes wütet, müssen wir Priester auch zu den Waffen greifen, die uns die Kirche selbst in die Hand gibt. *Red.*

Die Kirchenverfolgung in Ungarn

III. DIE SPRECHENDE KIRCHE

(Bericht eines Augenzeugen — Schluß)

4. Geschäftsbereich des Kirchenamtes

Der Geschäftsbereich des Kirchenamtes und der Regierung scheint sich aber täglich zu erweitern. Alle *Festtage,* die auf einen Wochentag fallen, müssen auf den nächsten Sonntag verlegt werden. Begründung: sie hindern die Arbeit und die Produktion der Werktätigen. Selbst an den *Sonntagen* muß die Meßordnung so gestaltet werden, daß sie die Aufzüge und die festlichen Veranstaltungen der «Partei» nicht stören. Vielenorts

werden die hl. Messen frühmorgens und am Abend gehalten, an Wochentagen meistens nur abends.

Am selben 3. Juli 1951 erscheint das «Dekret» über die «Modalität» der *Bischofsernennungen,* und zwar mit Rückwirkung bis auf das Jahr 1946. Nach diesem Dekret muß zur Bischofsernennung zuerst die Zustimmung des Staates vorliegen. Dieses «rückwirkende» Dekret traf zwei Diözesanbischöfe, fünf Weihbischöfe, den Erzabt der Benediktiner. Dabei waren der Kardinal und Erzbischof Grösz im Gefängnis, vier Bischöfe im «Hausarrest», so daß sich nur vier Bischöfe in «Freiheit» befanden und von der Regierung «anerkannt» wurden. Die Bischöfe haben natürlich dieses Dekret ignoriert; aber wie sich ihr Schicksal gestaltet hat, darüber kann man nichts Sicheres erfahren.

Am 9. Juli werden alle «*Knabenseminare*» aufgelöst, später auch sieben *Priesterseminare* «geschlossen» (September 1952), so daß von jetzt an die Kirche nur noch vier Seminare und die «theologische Akademie» in Budapest (die frühere theologische Fakultät der Universität, die als solche aufgehoben wurde). Die Ordensseminarien wurden schon mit der Unterdrückung der Orden aufgelöst. Aber auch in den übriggebliebenen Seminarien wird strengste «Kontrolle» ausgeübt. Das Kirchenamt entscheidet über die Aufnahme der Priesterkandidaten, entscheidet auch darüber, wie viele und wer zum Priester geweiht werden darf. Besonders streng wird die Lehrtätigkeit überwacht. Die Professoren werden von der Regierung eingesetzt bzw. «genehmigt». Das Marx-Lenin-Stalinsche System und die entsprechende «Soziallehre» sind nicht nur Pflichtfach, sondern Hauptfach. Die «Professoren» werden vorzüglich aus den «Friedenspriestern» genommen, auch ohne jedwede Qualifikation für das Lehramt.

5. Erpressung des Treueides

Vor die schwierigste Gewissensprobe aber wurden die Bischöfe (und die Priester) am 21. Juli 1951 gestellt: Man verlangte von ihnen einen *Treueid.* Der Text des Treueides lautet wie folgt (nach «A Kereszt», das Blatt der Friedenspriester, 1. August 1951):

> «Ich schwöre Treue gegenüber der ungarischen Volksrepublik, zu ihrem Volke und ihrer Verfassung; ich werde die Verfügungen dieser Verfassung und aller verfassungsmäßigen Verordnungen einhalten; ich werde entsprechend meinem Amte, dem Interesse des Volkes dienen und mit meiner Betätigung die progressive Stärkung der Volksrepublik fördern.»

Zuerst wird Erzbischof *Czapik,* der Vorsitzende der Bischofskonferenz, aufgefordert, den Treueid abzulegen. Der Erzbischof gibt vorher folgende Erklärung ab: nach der katholischen Lehre sei ein Christ zwar verpflichtet, die Gesetze des jeweiligen Staates einzuhalten, aber nur so weit, als diese Gesetze ihn nicht dazu zwingen wollen, die Gesetze Gottes zu verleugnen.

Nach dieser Erklärung des Erzbischofs haben auch die übrigen Bischöfe den Eid geleistet.

Es ist hier nicht am Platze, sich in die Lehren der Moraltheologen und des Kirchenrechtes einzulassen. Die feierliche Erklärung des Vorsitzenden der ungarischen Bischöfe ist jedenfalls ein wesentlicher Bestandteil dieser Eidablegung; sie schwören, nur jene Gesetze einzuhalten, die dem Gesetze Gottes (und selbstverständlich der Kirche) *nicht widersprechen.* Dies wurde mit aller Klarheit festgelegt. Außerdem steht über jeden Zweifel, daß auf die Bischöfe der größte Terror ausgeübt wurde. Sonst hätten sie, schon aus Rücksicht auf die Gesinnung ihrer Gläubigen, die die Moraltheologie und das Kirchenrecht ja nur höchst oberflächlich kennen, diesen Eid nie abgelegt. Diese Bischöfe haben ihre Treue zur Kirche und zu ihrem hohen Amte seit sechs Jahren zur Genüge bewiesen, und zwar in der schrecklichsten Kirchenverfolgung der Geschichte. Außerdem haben sie erfahren müssen, daß die Regierung in ihrer Ruchlosigkeit bis aufs letzte entschieden ist. Es galt, den letzten Rest der kirchlichen Organisation zu bewahren. Sie sehen, daß die Regierung sonst die Bischöfe aus der Kirchenverwaltung ganz ausschaltet und sie unbefugten Händen übergibt. Dadurch aber würde die Regierung vollständig ihr Ziel: die Zerstörung der Kirchenverwaltung, erreichen. Ohne Zweifel wurden die Bischöfe vor eine schreckliche *Gewissensfrage* gestellt. Und sie haben gewählt, was ihnen als kleineres Übel erschien. Sie hatten ja nur die Möglichkeit, zwischen zwei Übeln zu wählen. Und wenn auch nicht die unmittelbare Zukunft, so scheint ihnen doch die fernere Entwicklung Recht zu geben. Es hieß am 21. Juli 1951, auf ihrem Posten zu bleiben, soweit es das Gesetz Gottes irgendwie erlaubt, auch wenn sie tief gedemütigt, auch wenn sie ohnmächtig gemacht wurden. Und jetzt, im Jahre 1956, ist es doch gut, daß die ungarische Kirche ihre rechtmäßigen Bischöfe hat, die, wie es scheint, die Zügel langsam doch in die Hände zurückbekommen.

Bis es aber so weit kam, mußte man noch

Kirchliche Chronik der Schweiz

Architekt Ferdinand Dumas gestorben

Am 20. Oktober 1956 verschied in Locarno Architekt Ferdinand Dumas, der in der Westschweiz über 20 neue Kirchen erstellt hatte. Auch die Marienkirche in Bern und die Kirche von Fontenais im Berner Jura wurden nach seinen Plänen ausgeführt. Sein reifstes Werk, wodurch er sich den Dank des katholischen Schweizervolkes sicherte, war die Errichtung der neuen Universitätsgebäude in Freiburg, die er zusammen mit Architekt Honegger durchführte. Ferdinand Dumas war ein tiefgläubiger Mann und betrachtete den Beruf eines Kirchenarchitekten als eine Art Apostolat.

Kirchweihen in der Diaspora

In *Prilly* bei Lausanne weihte Diözesanbischof Charrière am 21. Oktober 1956 die neue Kirche ein, das den 1500 Katholiken von Prilly-Cery, Jouxtens-Misery, Romanel und der Enklave von Vernand als Gotteshaus dient. Die neuerstellte Kirche ist das Werk des Lausanner Architekten Jean Antonetti. Sie enthält 300 Sitzplätze und ist dem Guten Hirten geweiht. — Am Nachmittag des 28. Oktobers wurde in *Glattbrugg,* an der Peripherie der Stadt Zürich, die neue St.-Anna-Kirche durch den Bischof von Chur, Mgr. Caminada, eingesegnet. Das neue Gotteshaus bietet Platz für 440 Personen. Die Pläne der Kirche, welche eine sechseckige Grundfläche aufweist, wobei die Längsseiten gegen das Chor hin zusammenlaufen, stammen von Architekt Kopf, St. Gallen. Der Gebäudekomplex umfaßt eine angebaute Sakristei und eine St.-Anna-Kapelle sowie im Untergeschoß einen Saal für 200 Personen. Pfarrhaus und Glockenturm hingegen wurden von der Kirche abgerückt, um deren architektonische Eigenheiten besser zum Ausdruck kommen zu lassen.

300 Jahre Kapuzinerkloster Schüpfheim

Am Sonntag, dem 4. November 1956, beging das Kapuzinerkloster Schüpfheim seinen 300jährigen Bestand und zugleich die Altarweihe in der neurenovierten Klosterkirche. Der Weiheakt wurde vom Luzerner Stiftspropst Mgr. Beck vollzogen, der auch die Messe feierte. Zahlreiche Vertreter der weltlichen Behörden wohnten der Feier bei.

Neue Bruder-Klausen-Kirche in Gerlafingen

In der großen solothurnischen Industriegemeinde Gerlafingen weihte Diözesanbischof Franziskus von Streng am ersten Adventssonntag, dem 2. Dezember 1956, die neuerstellte Kirche ein. Das Gotteshaus ist dem heiligen Bruder Klaus geweiht. Als Architekt waltete Fritz Metzger, Zürich. Gleichzeitig wurde als erster Pfarrer Urs Guldimann installiert.

Melchior-Lussy-Denkmal in Stans eingeweiht

Am Nachmittag des 1. Adventssonntages, dem 2. Dezember 1956, wurde in Stans das von Bildhauer Hans von Matt geschaffene Melchior-Lussy-Denkmal enthüllt und in Gegenwart von zahlreichen Ehrengästen und Vertretern der Behörden vom Provinzial der schweizerischen Kapuzinerprovinz, P. Sebastian *Huber,* OFMCap., eingeweiht. Das Denkmal war auf Initiative des Historischen Vereins anläßlich des 350. Jahrestages des Todes des großen Nidwaldner Staatsmannes (14. November 1606) errichtet worden, mit dessen Namen die katholische Erneuerung der Schweiz eng verbunden ist. Es befindet sich beim Aufgang zum Kapuzinerkloster in Stans, dessen großer Gönner und Wohltäter Ritter Melchior Lussy war. Anschließend an den Weiheakt fand im Theatersaal des Kollegiums St. Fidelis eine Akademie zu Ehren Melchior Lussys statt, bei der Landammann Dr. *Odermatt,* Dr. Jakob *Wyrsch* und Abt Dr. Basilius *Niederberger,* OSB, Mariastein, Referate hielten.

Die Pfarrkirche von Rebstein durch Brand vernichtet

In der Nacht des 8./9. Dezembers fiel die katholische Pfarrkirche von Rebstein im Rheintal (SG) einem wütenden Brand zum Opfer. Am Abend des Festes der Unbefleckten Empfängnis hatte die Pfarrei noch die übliche Marienfeier begangen, als nach 22.30 Uhr — wohl infolge Kurzschlusses — im Dachstock der Kirche Feuer ausbrach, das sich explosionsartig über das ganze Gotteshaus ausbreitete. Dem Ortspfarrer Anton Dörig gelang es unter Lebensgefahr, das Allerheiligste sowie einige kostbare Kunstgegenstände und Paramente in Sicherheit zu bringen. Die Pfarrkirche St. Sebastian, die von den Vorfahren in Fronarbeit 1819 erbaut und 1932 eine durchgreifende Innen- und Außenrenovation erfahren hatte, ist mit Ausnahme des Chores und des Glockenturmes im Innern völlig ausgebrannt und bildet nur noch eine einzige Ruine. Für die Katholiken von Rebstein und nicht zuletzt auch für Rebsteins ersten Pfarrer, den heute 87jährigen Kanonikus Johann Baptist *Ackermann,* bedeutet der Verlust einen herben Schlag.

lange Strecken des Kalvarienweges weitergehen.

6. Geheimnisse des Gewissens

Das «Kirchenamt» versucht mit allen ihm zur Verfügung stehenden Terrormitteln, die Macht über die Kirchenverwaltung in die Hände zu bekommen. Die *«Friedenspriester»* werden in möglichst alle *wichtigen Verwaltungsposten* eingesetzt. Der Außenstehende könnte leicht den Eindruck bekommen, daß die Verwaltung der Kirche ganz in unwürdige Hände übergegangen sei. Der Kommissar des Kirchenamtes scheint der Alleinherrscher zu sein, umgeben von untreuen Priestern, die ihn beflissen bedienen. Und doch scheinen gewisse Anzeichen dafür zu sprechen, daß der Geist auch diesmal durch den noch so brutalen Terror nicht ganz unterdrückt werden kann. Da die Kirche zwar in der Welt und dadurch verfolgt werden kann, ist sie nicht «von dieser Welt» und verfügt daher über Lebensquellen, aus denen sie auch in der Unterdrückung das Wasser des Lebens schöpft. Wie sich dies im Konkreten gestaltet, darüber wissen wir wenig; und auch wenn man es wüßte, würde man darüber nicht sprechen. Die Kirche lebt in geistigen Katakomben; diese haben ihre Geheimgänge, die von den Gläubigen sorgfältig bewacht werden und die man auch von unserer Seite streng geheimhalten muß, um die Streiter Christi nicht zu gefährden. Darum wurde auch in diesem Bericht alles verschwiegen, was für den Feind als Fingerzeig in positivem und negativem Sinne dienlich sein könnte. Die Zeit für die volle Wahrheit ist noch nicht gekommen. Außerdem kennt man auch diese volle Wahrheit noch nicht. Man wird sie auch leider wohl nie ganz kennen. Vieles bleibt im Geheimnis des Gewissens verborgen. Und einige der Protagonisten sind schon gestorben und haben dieses Geheimnis mit ins Grab genommen. Man denkt da besonders an den Erzbischof von Eger, Dr. Julius Czapik, der seit 1951 (nach der Verhaftung des Erzbischofs Grösz) der Vorsitzende der Bischofskonferenz war bis zu seinem Tode im April 1956. Die ihn persönlich kannten, wissen von seiner tiefen Frömmigkeit und von seiner unerschütterlichen Treue zur Kirche und zum Papste; und ebenso wissen sie um seine Vaterlandsliebe. Außerdem war er ein Mann von außerordentlichen geistigen Gaben: scharfe Intelligenz, große, ja gefürchtete debattierende Kraft, geistige Wendigkeit und großes positives Wissen zeichneten ihn aus. Er hat vieles vorausgesehen oder vorausberechnet, was andere erst nachher aus den faits accomplis erkannt haben. Er wußte genau, und zwar aus täglicher Erfahrung, wem er gegenüberstand und wozu der Feind fähig ist. Wenn er auch oft der «Schwarzseherei» bezichtigt wurde, so haben die Ereignisse seine Befürchtungen eher überstiegen als sie widerlegt. Er wußte um die große Ohnmacht der Kirche dem ruchlosen Feind gegenüber; daß er trotzdem bis zu seinem Tode den Kampf auf seine Weise nicht aufgegeben hat, dazu hat ihn nur sein unerschütterlicher Glaube an die Vorsehung und an die Gerechtigkeit der heiligen Sache befähigt. Ein Mann, der seinem ganzen Charakter nach sich nach dem Frieden sehnte, wurde dazu genötigt, den *schwierigsten Kampf der Kirchengeschichte* führen zu müssen. Da er dazu auserkoren, ja durch Terror dazu gezwungen wurde, immer wieder zu «verhandeln», war er in der Lage, die jeweilige Situation besser zu durchschauen und zu beurteilen als irgendjemand sonst. Nur zu oft geschah es, daß er sich nach solchen «Verhandlungen» völlig erschöpft in seine Kapelle begab, sich weinend vor den Altar warf und um Erlösung von seinen Seelenqualen flehte. Das weiß man von Augenzeugen, die über jedem Verdacht stehen. Sein scharfer Verstand und sein Wissen befähigten ihn dazu, das Wesentliche klar zu erschauen. Darin blieb er treu und unnachgiebig. Wenn er unter dem Druck des unmenschlichen Terrors in diesem oder jenem Punkt nachgab, tat er es nur, um dieses Wesentliche zu retten. Mit dem Rosenkranz in der Hand (und er hielt den Rosenkranz in der letzten Zeit fast immer in den Händen) ging er seinen oft einsamen Weg der Verdemütigung und auch des Unverständnisses. Er ging den Weg des großen Kardinals der ungarischen Geschichte, der Frater György hieß, in der Türkenzeit lebte und durch Mörderhand in seiner Kapelle sein Leben beendete. Die Geschichte gedenkt dieses Kardinals und seiner «Politik» mit Dankbarkeit; diese hat die Nation vor einer noch größeren Katastrophe gerettet, ihr die Auferstehung gesichert. Auf solchem Wege zu schreiten verlangt auch *übermenschlichen Mut, Charakterstärke und Intelligenz.* Jene Mitläufer, die keine dieser Eigenschaften besitzen, sollten dadurch weder ermutigt noch entschuldigt werden. Schädlinge sind sie, die eine heilige Sache schwer kompromittieren. Schwächlinge sind sie, die nicht auf Leben und Tod kämpfen, um das Leben der Kirche zu retten, sondern die den Kampf aufgeben, um sich zu retten oder sogar dabei noch zu «profitieren». Dadurch soll aber nicht gesagt werden, daß man diese Leute mit dem Namen nennen kann; das Gewissen hat seine Geheimnisse, die zuletzt nur Gott ganz bekannt sind.

Das ist zugleich Antwort auf die oft gestellte Frage: Warum läßt der Vatikan nicht die Blitze der *Exkommunikation* walten? Zuerst darum, weil der Vatikan nicht Leute verurteilen will, denen er die Möglichkeit der Selbstverteidigung nicht sichern kann. Zweitens, weil der Vatikan nicht mit Sicherheit weiß, ob die Berichte der Wahrheit entsprechen; die unterschriebenen Namen etwa sind ja noch kein Beweis für die Täterschaft der Betroffenen. Drittens: Für gewisse Verbrechen wird die Exkommunikation ohne jeden Urteilsspruch «ipso facto» (mit Begehen der Tat) verhängt; und darüber sind gerade die «Friedenspriester» wohl unterrichtet, und ohne Zweifel auch die Gläubigen, dafür wird schon gesorgt. Die Kirche besitzt eben Macht über das Gewissen, und gerade darin besteht ihre Lebenskraft, besonders in der Verfolgung. Die Gewissenslast können nur die Verworfensten und Hartgesottensten auf die Länge ertragen. Damit ist zu erklären, daß vorherige «Wortführer» sich oft zurückziehen, still werden, trotz dem auf ihnen lastenden Terror. Die größte Macht des Bischofs besteht eben darin, daß er auch schweigend und gedemütigt, ja sogar ausgeschaltet, eine lebendige Ermahnung an das Gewissen ist.

7. Geistiges Katakombenleben

Zwei Jahre lang verhüllt sich dann die Geschichte der Kirche in Dunkelheit. Die Nachrichten, die über die Grenze ihren unterirdischen Weg finden, sind spärlich und auch unsicher, eigentlich kaum mehr als Vermutungen. Äußerlich gewann der Staat die Oberhand über die Kirche. Ja, man ist geneigt zu sagen, bestände das Leben und die Kraft der Kirche nur in ihrer äußeren Organisation, so hat sich dieser der Staat fast vollständig bemächtigt und die Kirche vom Staat abhängig gemacht; sie wird durch ihn kontrolliert und dirigiert. Die Kirche Ungarns ist von jeder Lebensbetätigung ausgeschlossen, die nicht strikt «kultisch» ist. Ihre Vereine, ihre Presse sind vernichtet, ihr Besitz enteignet, ihre Schulen genommen. Durch das Kirchenamt sind die Bischöfe von der Verwaltung der Kirche ausgeschaltet. Und es fanden sich Priester, die dem Staat an die Hand gehen und im Namen der Kirche nach dem Wunsch des Staates «sprechen». Die Seminare sind praktisch auch in der Hand des Staates; das Kirchenamt bestimmt, wer geweiht werden darf. Die Kirche ist nicht vernichtet, aber versklavt, nicht ausgeschaltet (weil der Kult erlaubt ist), sondern in den «Dienst» des Staates gezwungen, wenigstens durch die «Friedenspriester». Wie groß die Zahl dieser «Friedenspriester» ist, kann man nicht sagen, aber ihre Zahl wird niedrig eingeschätzt und steht in keinem Verhältnis zu ihrer Lautstärke.

Aber gerade die «Klagen» der Presse sowohl dieser «Friedenspriester» als auch der Kommunisten verraten, daß zwischen und *unter diesen Trümmern* doch ein *starkes Leben* pulsiert. Jenes Leben, das von der Gnade, vom Glauben und von der Treue seine Kraft schöpft. Die Kirche ist doch lebendig, sonst müßte sie nicht auch nach der Zerstörung fortwährend bekämpft werden. Und man müßte ihr nicht von Zeit zu Zeit, entweder notgedrungen oder aus «Taktik», Zugeständnisse gewähren.

8. Koexistenzbestrebungen

So mußte die Regierung Nagy (seit Juli 1953) erklären, sie wolle der Kirche gegenüber verschiedene «Irrtümer» korrigieren, ja «Mißstände» aufheben, sogar «Übergriffe» gutmachen.

Von den «Errungenschaften» gegen die Kirche wird dabei nichts zurückgenommen. Im Gegenteil, der «Status quo ante» wird unverändert bewahrt. Nur die Gehässigkeit scheint nachzulassen, wenigstens der Erklärung gemäß. Die Kirche bleibt auch unter den Trümmern begraben ein ungelöstes «Problem», das die Regierung unverändert beschäftigt. Ja, man versucht, mit ihr eine Art «Koexistenz» zu schaffen. Aber, wie gesagt, ohne von den vorhergehenden Gewalttaten etwas zurückzunehmen. Es ist klar, daß diese Art «Koexistenz» nur ein Betrug ist und einer verlogenen Beschwichtigung und Irreführung der Gläubigen dienen soll. Man bietet einer vergewaltigten Kirche die «friedliche Koexistenz» an!

9. Kardinal Mindszenty aus der Haft entlassen

Am 16. Juni 1955 erscheint die folgende Erklärung der Regierung:

> «Der Bitte des Kardinals Mindszenty und der Bischöfe entsprechend und mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter (62 Jahre alt war damals der Kardinal) und die Gesundheit des Prälaten hat das Justizministerium seine Haft unterbrochen (suspendiert). Es wurde ihm als Aufenthaltsort ein kirchliches Haus, vorgeschlagen von den Bischöfen, angewiesen.»

Es handelt sich also nicht um einen Freispruch oder Rehabilitation, nicht einmal um eine Freilassung, sondern nur um eine *Unterbrechung der Haft,* ohne Zeitbestimmung.

Als im April 1956 der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Czapik, starb, erfuhren wir, daß der zu 15 Jahren Kerker verurteilte Erzbischof Grösz, dessen Haft auch Monate vorher «unterbrochen» wurde, auf seinen Bischofssitz zurückgelassen und und auch wieder Vorsitzender der Bischofskonferenz wurde. Es ist der erste und einzige Fall, wo ein verurteilter Bischof sein bischöfliches Amt wiedererlangen konnte. Man sagt, daß ursprünglich dem Kardinal diese «Wiederinstallierung» angeboten wurde, die aber sowohl wegen der Bedingungen, die der Kardinal, als auch wegen Bedingungen, die die Regierung stellte — und die der

Kardinal nicht annahm — nicht zustande kam. Sicher ist nur so viel, daß die Bischöfe natürlich zuerst um die volle Freilassung und Wiedereinstellung des Kardinals gebeten haben. Bei der Rückeinstellung Erzbischof Grösz' wurde eine Erklärung des Erzbischofs verbreitet, nach welcher der Erzbischof die jetzige «Regelung» der Lage mit der Kirche anerkennt, den Eid abgelegt und — nach einer Version — einsieht, daß die «Politik» des Kardinals «verfehlt» war. Aus guten Quellen weiß man, daß diese Erklärung gefälscht ist. Also selbst in der Periode der «Koexistenz» hat man mit solchen ruchlosen Methoden nicht aufgehört.

10. Verlogene Koexistenz

Daraus fällt ein klares Licht darauf, was von einer solchen «Koexistenz» zu halten ist. Wie schon vorher die «Friedensbewegung», so will auch diese Koexistenz im Grunde nur der Propaganda, der Irreführung und der Spaltung des kirchlichen Lagers dienen. Sie verbleibt bei Worten; die «Taten», wie die Wiedereinstellung des Erzbischofs, widerlegen diese Feststellung nicht. In dieser «Koexistenz kann man von einer wahren Existenz der Kirche nicht sprechen. Trotz der Koexistenz wird am offiz. Atheismus und an der Religionsfeindlichkeit des Staates festgehalten. Der Kirche wird ihre Freiheit nicht zurückerstattet. Von den Gewalttaten der Kirche gegenüber wird im wesentlichen nichts gutgemacht. Die «Betätigung» der Kirche bleibt auf den «Kult» beschränkt. Kirchliche Presse und Vereine werden auch weiterhin nicht erlaubt. Die volle Kontrolle des «Kirchenamtes» bleibt bestehen. In den Schulen und Jugendorganisationen werden Atheismus und Materialismus weiter gelehrt. Die aufgezwungenen «Generalvikare» bleiben im Amt. Den Bischöfen wird die Verwaltungsgewalt nicht zurückerstattet. Die volle materielle Abhängigkeit der Bischöfe und Priester vom Staat bleibt bestehen. Die Seminare bleiben in der Gewalt des Staates, und in ihnen muß Marxismus gelehrt werden; seine Widerlegung ist verboten. Die Verbindung mit dem Hl. Stuhl bleibt unterbunden. Die Selbstverteidigung der Kirche gegen die Angriffe der Gottlosen wird unmöglich gemacht. Die Priester werden gezwungen, die geschaffene «Staatsordnung» nicht nur anzuerkennen, sondern für sie zu werben. Die Versklavung der Kirche bleibt also unverändert. Und dies alles nennen die Kommunisten «friedliche Koexistenz» in einer «gemeinsamen Regelung» des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Da der *Kommunismus* — nach den Worten Pius' XI. — seinem inneren Wesen nach *pervers* ist, sind auch seine Taten und seine Schlagworte pervers. So lautet auch diese «Koexistenz» für die Kirche in Ungarn: *Existenz in der Vergewaltigung,* Versklavung und Terror. Die «*Taktik*» hat sich vielleicht in etwa geändert (wie lange?). Der Versuch, die Kirche so oder so zu vernichten, hat sich nicht geändert. Es lag nicht am kommunistischen Staat, wenn dieser Versuch nicht voll gelungen ist. *KIVO*

Aus Zuschriften an die Redaktion

Toleranz und Ungarnhilfe

In einer Zuschrift, die wir in Nr. 41 unseres Blattes unter dieser Rubrik veröffentlichten, befaßte sich ein Laie, der im wirtschaftlichen und politischen Leben seines Kantons eine verantwortungsvolle Stellung einnimmt und viel mit Protestanten zusammenkommt, mit den sattsam bekannten Methoden des Kirchenblattes «Der Protestant». Mit berechtigter Entrüstung wies er die gehässige und tendenziöse Schreibweise zurück, mit der dieses Wühlblatt jahraus jahrein seine protestantischen Leser über alles, was katholisch ist, unterrichtet und sich nicht genug tun kann, gegen die Katholiken Haß und Feinschaft zu säen. «Und dabei hätte man vor der eigenen Tür so unendlich viel zu putzen. Vor dieser Tür liegt das Arbeitsfeld, nicht in der Ketzerei.» Als Beispiel führte der Einsender die große protestantische Kirchgemeinde Guggisberg an, wo an einem bestimmten Sonntag (29. Juli) eine verschwindend kleine Zahl Protestanten der Predigt beigewohnt hatte. In seiner jüngsten Nummer (Nr. 25, 6. Dezember 1956) kommt nun «Der Protestant» ein zweites Mal auf die Zuschrift in Nr. 41 der «römischen Schweizerischen Kirchenzeitung» zurück, indem die Gründe (Heuet, Ferienlager des Ortspfarrers, ausgedehnte Pfarrei) angeführt werden, welchen den schlechten Kirchenbesuch an jenem Sonntag erklärten. Unser Gewährsmann ersuchte uns daraufhin um die Veröffentlichung folgender Erwiderung:

Es widersteht mir tatsächlich, kurze Zeit vor dem großen christlichen Feste noch Konfessionspolemik treiben zu müssen.

Daß ich unüberlegterweise die Gemeinde Guggisberg mit dem Namen genannt habe, war ein Fehler, und ich möchte den betreffenden Pfarrherrn in aller Form um Entschuldigung bitten.

Über das Zahlenmaterial will ich nicht streiten. Ich wiederhole, daß ich nicht mehr als sechs Männer gezählt habe; bei den übrigen Kirchenbesuchern ist es möglich, daß mehr als 20 anwesend waren, doch niemals konnten es 40 gewesen sein. Es geht ja schließlich gar nicht darum! Ich bin überzeugt, daß der Pfarrer sein Menschenmöglichstes tut in seiner riesig großen Pfarrgemeinde. Auch wir Katholiken haben in der Diaspora mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und der Gottesdienstbesuch dürfte vielenorts auch besser sein.

Ich bin — nicht erstaunt — aber sehr enttäuscht, daß «Der Protestant» meine berechtigten Vorwürfe, die allein ihm galten, mit dem beigefügten Beweisstück vermischt und das ganze Schuldbewußtsein auf den betreffenden Pfarrer abwälzt und ihn zum Leidensgenossen ernennt. Doch ich weiß zufällig, daß dieser Pfarrer klüger ist und mir den Fehler, daß ich die Gemeinde genannt habe, entschuldigt.

Allüberall wird in protestantischen Kreisen über den schlechten Gottesdienstbesuch geklagt; das ist ja schließlich auch nicht der einzige Mangel. Doch es widerstrebt mir zutiefst, unsere Mitchristen, die ehrlich, produktiv und mit Liebe im Weinberge des Herrn arbeiten, zu kritisieren und zu entmutigen! Ich wollte lediglich beweisen, daß «Der Protestant» so unendlich viel *Besseres* zu tun hätte, als praktisch ohne Unterbruch in beinahe allen seinen Artikeln seine christliche Schwesterkirche, die Katholiken und das ganze religiöse Leben zu kritisieren und oft zu beschimpfen. Wenn ich diese Zeitschrift mit Hetzblatt tituliere, so besitze ich hundert Beweggründe dafür, alles bekannte Artikel, die eine absolut unnötige Hetze darstellen.

Es ist doch sehr bemühend und vor allem in den heutigen Zeiten unverständlich, daß es ausgerechnet in der Schweiz noch Pastoren gibt — zum Glück sind es nur einige wenige —, die ihre Mission darin sehen, den Toleranzgedanken mit allen Mitteln zu zerschlagen und immer wieder das Trennende hervorzuheben.

Darum bezweifle ich die Existenzberechtigung dieses Blattes, und hierin gehen noch sehr viele positive, weitsichtige Protestanten mit mir einig. Wer kann mir eine ähnliche Zeitschrift nennen, die es für nötig findet, die Katholiken auf solche Art und Weise vor dem Protestantismus zu warnen? Selbstverständlich müssen wir von Zeit zu Zeit für das Recht und die Wahrheit unserer Kirche einstehen und falsche Anschuldigungen, Verdrehungen und Verleumdungen zurückweisen. Gerne wollte ich das Blatt ignorieren, doch stellt man in verschiedenen Gebieten fest, daß solche Schriften und Artikel einen tiefen, instinktiven und primitiven Haß gegen alles, was katholisch ist, säen, also alles andere als Bruderliebe und Toleranz. Ich bin überzeugt, daß in Deutschland solche tendenziösen Blätter nicht geduldet würden; der Krieg hat die deutschen Christen einige Schritte weiter gebracht als uns.

Wie bringt man es zum Beispiel in der gleichen Nummer des «Protestant» wiederum fertig, der Ungarn-Aktion unserer Caritaszentrale Vermengung mit dem konfessionellen Moment vorzuwerfen, um im gleichen Atemzug eine parallele Aktion auf protestantischer Seite zu rechtfertigen! «Der Protestant» schreibt:

«Erfreulicherweise hat das Schweizervolk bis jetzt eine große Opferwilligkeit an den Tag gelegt. Sie darf nicht erlahmen; sie muß anhalten. Wir bedauern einzig, daß auch mit der Ungarnhilfe das konfessionelle Moment sich vermengt hat. Angesichts der Tatsache, daß wir es im Blick auf Ungarn mit einer konfessionell gemischten Bevölkerung zu tun haben, hätten wir es begrüßt, wenn sich alle Anstrengungen des Schweizervolkes auf die Ungarnhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes konzentriert hätte. Von römischer Seite ist jedoch von Anfang an die besondere Sammlung der katholischen Caritas, die Mindszenty-Spende, in den Vordergrund gerückt worden. So bringt die katholisch-konservative ‚Liberté' in Freiburg am 30. Oktober (Nr. 253) auf Seite 3 eine fettgedruckte bischöfliche Empfehlung der Caritas mit 23 Zeilen, während auf Seite 5 der Hinweis auf die Sammlung des Roten Kreuzes mit bloß 17 Zeilen in gewöhnlichem Druck, also einer wesentlich bescheideneren Aufmachung, begnügen muß. Die Behörden jener Kantone und Gemein-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 16.—, ½ jährl. Fr. 8.20
Ausland: jährl. Fr. 20.—, ½ jährl. Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.
Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

den, die von katholisch-konservativen Mehrheiten geleitet werden, haben die offizielle Spende ihrer Körperschaft korrekt dem Schweizerischen Roten Kreuz überwiesen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn diese Linie überall eingehalten worden wäre. Nachdem nun aber die konfessionelle Frage auch in diese Hilfsaktion hineinspielt, werden wir Protestanten auch die Ungarnhilfe des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz berücksichtigen. Wir werden freilich das Schweizerische Rote Kreuz, das nun zunächst einmal die Hauptverantwortung für diese Aktion trägt, nicht im Stiche lassen dürfen.»

Ich bin überzeugt, daß die Mindszenty-Spende nicht nur den ungarischen Katholiken, sondern dem ganzen leidenden ungarischen Volke zugute kommt — auch den evangelischen Christen. Ich bin ferner überzeugt, daß mehr als 50 Prozent der Katholiken, die die Mindszenty-Spende unterstützten, auch dem Roten Kreuz, ja diesem vielleicht noch mehr gespendet haben. Warum in diesen Tagen der aufrichtigen christlichen Bruderliebe solche absolut unnötige Kritik anbringen und Mißtrauen säen? *Laicus*

Kurse und Tagungen

Tagung des Eucharistischen Kinder-Kreuzzuges

Freitag, den 28. Dezember 1956, im Institut St. Agnes, Abendweg 1, *Luzern* (hinter der Hofkirche, anschließend an das Priesterseminar).

10.00 Uhr Beginn. Referate von Prof. Dr. Cl. M. *Schnyder*, Domdekan, Sitten, und P. Fr. *Maier*, Schönbrunn. Kurzreferate von Gruppenleitern über Leben und Methode von Kreuzfahrergruppen. Aussprachegelegenheit. 16.00 Uhr Schluß.

Anmeldung, im Falle, daß das Mittagessen im Hause (Fr. 3.—) gewünscht wird, ist erbeten an:

Landessekretariat EKK, Austraße 90, *Basel*.

Weihnachtsseelsorgertagung in Wien

Vom 2. bis 4. Januar 1957. Thema: *Die Kirche und die Welt des Arbeiters.* — Referate von Erzbischof Dr. *König*, Bischof Dr. Paul *Rusch*, Professoren und Arbeiterseelsorgern. Tagungsort: *Auditorium Maximum* der Universität, *Wien I*, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, Haupteingang. Am Tagungsort wird in gewohnter Weise auch eine Buch- und Behelfsausstellung sein. Für die Übernachtung stehen unseren Gästen vor auswärts Übernachtungsmöglichkeiten in verschiedenen geistlichen Häusern oder Hotels zur Verfügung. Tagungsbeitrag: S. 28.—, Tageskarte: S. 10.—.

Tagungskanzlei bis 31. Dezember 1956 im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Wien I, Stephansplatz 3, 3. Stock, Türe 44, ab 2. Januar 1957 im Auditorium Maximum, Wien I, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 (Universität).

Neue Bücher

Fischer, Gerard: Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Der Einfluß evangelischer Christen auf Sailers Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie. Freiburg, Herder 1955. 226 S.

G. Fischer ist heute der eigentliche Sailerforscher. Seine bereits zahlreichen Sailermonographien haben uns die Gestalt dieses großen Kämpfers näher gebracht. Der erste Abschnitt des vorliegenden Buches ist eine Ergänzung des 1953 erschienenen Werkes «Johann Michael Sailer und Immanuel Kant». Klar und einwandfrei weist Fischer nach, daß Sailers Moral unter dem Einfluß von *Kant* entstanden ist und von Kant viel übernommen hat. Der Beweis kann sich auf Textvergleichungen stützen. Bedeutend problematischer ist der Einfluß des Religionsphilosophen F. H. *Jacobi* auf Sailer hinsichtlich der Erkenntnislehre und Gotteslehre. Fischer kann den Beweis nicht mehr mit Textvergleichungen, sondern bloß mehr mittels Ideenvergleichungen führen. Diese sind nicht immer im gleichen Maße überzeugend. Noch fraglicher ist der Einfluß des sog. Kreises um Jacobi, nämlich *Hamann*, Matthias *Claudius*, *Lavater*, *Herder* auf Sailer. Aus der ganzen Vergleichsarbeit Fischers geht jedenfalls hervor, daß Sailer und Jacobi kongeniale Geister waren und sich in jener geistig bewegten Zeit durch den Kampf für ein gleiches Ziel verbunden fühlten. Möglicherweise hat aber Sailer in philosophischer Hinsicht doch mehr Originalität besessen, als ihm hier zugestanden wird. Die Studie ist vor allem interessant, weil sie uns in eine geistig ungemein bewegte Zeit führt und uns Zeugen der geistigen Auseinandersetzung zwischen großen Geistern sein läßt. *J. Röösli*

Redaktionelles

Da heuer Weihnachten und Neujahr auf den Dienstag fallen, müssen die folgenden Ausgaben der «SKZ» bereits am *Montagvormittag* in der Druckerei fertiggestellt werden, damit sie nach den Festtagen noch rechtzeitig versandt werden können. Beiträge und Mitteilungen, die am *Montagmorgen* noch nicht in unsern Händen sind, können erst in der Nummer der kommenden Woche erscheinen. Größere Artikel sollen bereits in der vorhergehenden Woche eingereicht werden. *Die Redaktion*

Zu verkaufen eine prachtvolle

Barock-Madonna mit Kind

Holz, bemalt, Größe ca. 115 cm, mit Krone.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79. Vorführung je montags im Geschäft oder nach tel. Vereinbarung Tel. (062) 2 74 23.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Weihnachten!

Ministrantenkleider, Torcen und Ständer dazu, Altarglocken, Gongs, Rauchfaß, neueste Missale, Meßpulte, Kommuniontteller, Ziborien, Meßkännchen Glas und Metall, Weinwärmer, Heizteppiche, Sedilien.

J. Sträßle, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

Weihnachtsketten

für Christbäume wesentlich billiger geworden! Kartons mit 16 Kerzen elfenbein oder bunt mit 1 Stern dabei 110/130 oder 220/250 Volt, Fr. 30.—. Isoliert für Außenbeleuchtung Fr. 60.—. Ersatzkerzli —.90/1.60.

J. Sträßle, (041) 2 33 18.

Zu verkaufen

antiker Barock-Altar

Holz, bemalt, Größe ungefähr 6 m.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.

Stets billige Occasions-

Couverts

Normalformat C6 ab Fr. 9.50 per 1000; auch viele Sorten Kleindüten für Kollekten und Sammelaktionen, extra billig. Bitte Muster/Offerte verlangen.

Fr. Huber AG., Muri (AG).

Paramente

Pallen, Boursen, Kelchwäsche, moderne Chorröcke, Alben und Gürtel, Caseln, Einzeloriginalstücke, Ziborienmänteli, Segensvelum, Altardecken usw.

Hildegard Sträßle, dipl. Paramentikerin, bei der Hofkirche, **Luzern,** Tel. (041) 2 33 18.

Spezialitäten

in Priesterkleidern: Kragen jeder Qualität und Form, Klapp- und Giletkollare, schwarze Hemden in kochechter Popeline oder Trikot, schwarze Hosenträger, Cingula, Birette, Bérets, Käppli, Wessenberger, Arbeitsmäntel, Talare, Baumwoll-, Nylon-, Lodenmäntel. Anzüge in allen Konfektionsgrößen.

J. Sträßle, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 3 73 48

In katholisches Altersheim mit eigener Hauskapelle wird ein

Pfarresignat

zu ermäßigtem Pensionspreis aufgenommen. — Anfragen unter Chiffre 3173 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung», Luzern.

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchen-Zeitung»

Kirchenkerzen

Osterkerzen
Votivkerzen
Altarkerzen
Rohrkerzen
Osternachts- und Missionskerzen

Jede Art eine Spezialität unseres Hauses! Liebe zum Beruf und langjährige Erfahrung kommen Ihrem Auftrag zu gut. Verlangen Sie unsere interessante Offerte.

Jegge & Co., Sisseln AG

Wachswarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Neue Bücher

LOUIS DE WOHL

Der Sieger von Lepanto

Roman um das gemeinsame abendländische Schicksal

335 Seiten. In Ganzleinen Fr. 13.25. – Don Juan d'Austria ist der Held des vorliegenden Romans. Mit ihm erlebt der Leser die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen jener Zeit, und mit Spannung verfolgt er die Erlebnisse des heranwachsenden Prinzen Don Juan am prunkvollen spanischen Hof, seine Siege im Waffenspiel, seine Verstrickung im Netz der Intrigen der Fürstin von Eboli, seine leidenschaftlich-unglückliche Liebe zu Donna Maria und sein Vertrauen auf den mit Gott zu erringenden Sieg in der Seeschlacht von Lepanto.

JOHANNES VON GUENTHER

Rasputin

Magier und Prophet

596 Seiten. In Ganzleinen Fr. 15.35. – Ein ganz anderer Rasputin, als er aus den Sensationsbüchern bekannt ist, wird hier lebendig: Das gewaltige Drama eines Lebens, dessen Wirkung auf das Geschick Rußlands von kaum zu ermessender Bedeutung war. *Kasimir Edschmid:* »Man kann sich denken, daß ein Roman dieser Art einen teils leidenschaftlich hinreißt, teils leidenschaftlich herausfordert. Ich habe den letzten Respekt vor dieser Leistung, dieses Riesenfresko so anschaulich und lebendig zu gestalten.«

SIGRID UNDSET

Viga-Ljot und Vigdis

Roman. Aus dem Norwegischen von J. Sandmeier und S. Angermann. 220 Seiten. Leinen, Fr. 9.80. – Die Nobelpreisträgerin Sigrid Undset hat mit dieser Saga vom Schicksal zweier Liebender ein Buch besonders für die Frau geschaffen – einen der großen Berichte der Weltliteratur über das zerstörende und über das heilende Feuer der Liebe.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination
Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmluftheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen

GENERAL THERM

ALFONS VON ARX AG

Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) **Telefon 062 5 50 45**

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose, **50 Rp.**

NAZIONALE S. A.
CHIASSO

Weihnachtsgeschenke, die Freude bereiten

aus dem Verlag Räber & Cie., Luzern

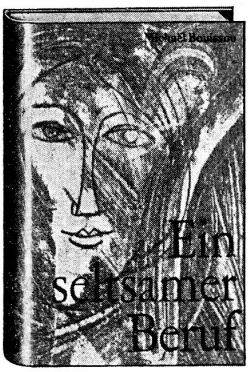

MICHAEL BOUISSOU

Ein seltsamer Beruf

Aus dem Leben eines Mediums
237 Seiten, Leinen Fr. 13.25

Es ist erstaunlich, welch strenge Maßstäbe die Verfasserin rückblickend anlegt, und wieviel Selbstkritik und Selbstkontrolle sie ständig an sich übt, weshalb sie sich auch nach einer zwangsläufigen kurzen Berührung von Spiritismus und Okkultismus scharf distanziert.
«Bücherkommentare»

OTTO HOPHAN

Maria, unsere Hohe Liebe Frau

4. Auflage, 457 Seiten, 1 Titelbild, Leinen Fr. 22.80

Hophan zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten geistlichen Schriftstellern unserer Zeit. Wir möchten nur wünschen, daß diesem Buch eine Verbreitung zuteil werde, die jeden theologisch interessierten Christen erfaßt. Hier ist der Angelpunkt gegeben, wo die Mariologie aus der nur gefühlsbetonten Welt herausgehoben wird und gleichermaßen Verstand und Gemüt tief beeindruckend erfaßt wird. «Frohe Botschaft», Wien

WALTER DIETHELM

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben Papst Pius' X. der Jugend erzählt

4. Auflage, 104 Seiten mit vielen Skizzen. Leinen Fr. 6.75

Für die Jugend schrieb Walter Diethelm ein frisches, frohes, mit Humor gewürztes Büchlein über Papst Pius X. Eine Menge herzhafter Anekdoten sind herangezogen und zeigen, daß man ein Heiliger sein und doch mit beiden Füßen auf der Erde stehen kann, ein reines Herz besitzen und doch von wilder, kräftiger und schalkhafter Art sein kann, daß es jeden wahren Buben beim Lesen unter dem Kittel juckt. «Schweizer Rundschau»

HERBERT THURSTON

Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik

504 Seiten, Leinen Fr. 24.85

Die Untersuchung geschieht immer mit dem gleichen nüchternen Wirklichkeitssinn und ehrlichen Bemühen um möglichst große Unparteilichkeit und kritische Umsicht, die zwischen Skepsis und Leichtgläubigkeit die rechte Mitte halten möchte. «Wort und Wahrheit»

ROBERT DE LANGEAC

Gott entgegen

Winke für das innerliche Leben
1. Teil
130 Seiten, Pappband Fr. 5.95

Das Büchlein hält, was es verspricht. Dabei handelt es sich nicht um gelehrt-trockene Abhandlungen, vor denen man Angst bekommt und in denen jedes Leben erstickt, sondern um kurz hingeworfene, aber wohldurchdachte und erprobte, aphorismenhafte Grundsätze. «Maria Einsiedeln»

L.-J. LEBRET / TH. SUAVET

Der schwierige Alltag des Christen

248 Seiten, Leinen Fr. 9.90

Wo stecken die Fehler, die mich hindern, ein entschlossener Christ zu werden? Diese Frage beantwortet «der schwierige Alltag des Christen» für jeden Stand, jedes Geschlecht und Alter in einer Reihe gut formulierter Besinnungspunkte über das persönliche und familiäre Leben, über Beruf, Gemeinschaft und Religion, und bietet zugleich kräftigen Antrieb, im Alltag vorwärtszustreben.
«Kath. Männerblatt»

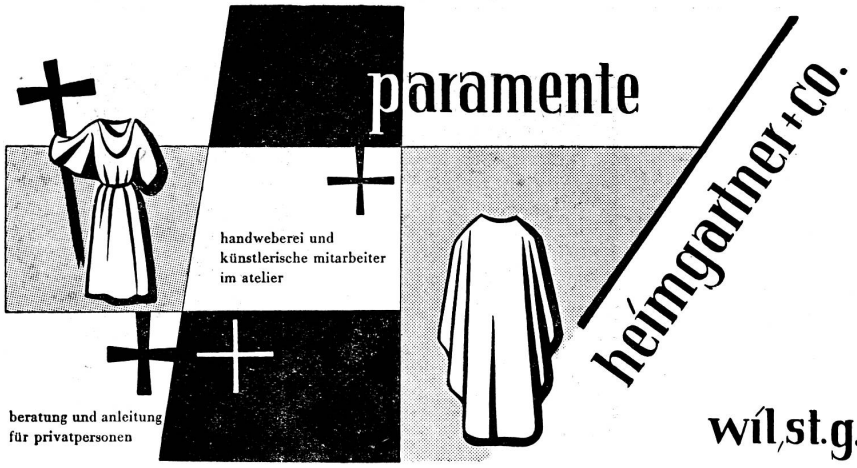

Graphisch gediegen
künstlerisch fein
inhaltlich sinnvoll
sind unsere

Neujahrs-Spruchkärtchen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte
Paulus-Verlag GmbH., Pilatusstraße 21, Luzern

Tel. (041) 23318

für sofortige Erledigung aller Weihnachtspost in Bedarfsartikeln für Kirche, Sakristei, Priester und christliche Hauskunst.

J. Sträßle, ARS PRO DEO,
Luzern.

Praktische und schöne

Weihnachts-Geschenke

Einzelhosen in allen Preislagen
Loden- und Wintermäntel, erstklassige Verarbeitung
Nylon-Mäntel bei Schneefall
Ski-Keilhosen, imprägniert, sehr dicht
Soutanen im beliebten Roos-Schnitt
Windjacken, doppelt, bestes Material
Stoffe für jeden Zweck i. d. bewährten Roos-Qualitäten

Muster oder Ansichtssendungen umgehend.

Roos — Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Neue Bücher

FÉNELON / MATTHIAS CLAUDIUS

Wie Gott es fügt

Auswahl von Willi Reich. 116 Seiten. Broschiert, Fr. 5.85. – Mit seiner schlichten religiösen Haltung und unbedingten Hingabe an Gott hat der französische Bischof Fénelon den deutschen Dichter Matthias Claudius so angesprochen, daß dieser einen Teil von Fénelons Werken ins Deutsche übertrug. Hier ist eine kleine wesentliche Auswahl aus einem zweifachen Meisterwerk geboten.

ALFONS ROSENBERG

Michael und der Drache

Urgestalten des Lichts und der Finsternis. Mit einem Geleitwort von Ida F. Görres. 330 Seiten. 20 Seiten Kunstdruckbilder. Leinen, Fr. 16.35. – Rosenberg hat hier auf Grund eingehender Studien eine Phänomenologie der Engel geschrieben. Vertraut mit der mythischen Ursprache der Menschheit, zeigt er auf dem Hintergrund der biblischen Welt das Wesen des Großen Engels, schildert seine Erscheinungsweisen und Kultstätten in der Welt, seinen Kampf mit dem gefallenen Lichtengel Luzifer in der Gestalt jenes apokalyptischen Urweltdrachen, dessen typisch satanische Merkmale unserer Zeit besonders stark aufgeprägt sind.

MICHAEL DE LA BEDOYÈRE

Die Würde des Laien

Das notwendende Wagnis des Lebens in der Welt. Aus dem Englischen. 184 Seiten. Leinen, Fr. 10.90, kartoniert, Fr. 8.10. – Dieses neue Werk setzt das Anliegen des früheren Buches von la Bedoyère fort. Sein besonderes Augenmerk richtet der Verfasser hier auf eine brennende Frage unserer Zeit. Er zeigt, wie der Laie seinen eigenständigen Platz in der wiederum heidnisch gewordenen Welt im Auftrage Christi zu erfüllen hat und durch dieses lebendige Wagnis eine für die Kirche unerläßliche und unersetzbare Aufgabe erfüllt.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN

WEIHNACHTEN in Briefmarken

Schweiz, Liechtenstein, Vatikan, Missions - Mischung 1000 Stück **7.50.**

A. STACHEL,
Basel, Röttelerstraße 6.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug
Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55 % Bienenwachs,	weiß Fr. 8.50 per kg
	gelb Fr. 8.10 per kg
10 % Bienenwachs, weiß, Comp.	Fr. 4.50 per kg
Rohrkerzen, 55 % Bienenwachs	weiß Fr. 8.— per kg
	gelb Fr. 7.70 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen.
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.

Kerzenfabrik Hochdorf Balthasar & Cie., Hochdorf (LU)

III. SEELSORGERTAGUNG

vom 7. bis 9. Januar 1957

«Die Frömmigkeit des Laien»

Der erste Tag bietet eine pastoraltheologische Grundlegung, der zweite die Situationsberichte dreier Laien, der dritte die praktischen Anregungen dreier Seelsorger. Die Tagung verbindet wiederum Anregung, Gespräch und Erholung in wohltuender Weise. — Programme und Anmeldungen beim

STUDIENHEIM ST. KLEMENS, EBIKON (LU)
Telefon (041) 6 16 16.